

Bund – das verkennen Sie an dieser Stelle – hat eben keine allgemeingültige Definition der Finanzschwäche über die 16 Bundesländer vorgenommen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das hat auch niemand behauptet, Frau Ministerin! Schon wieder eine Unterstellung!)

Ich habe mich gerade gefragt: Warum hat denn eigentlich der Kollege Göddertz von der SPD gesprochen?

(Michael Hübner [SPD]: Um Ihnen deutlich zu machen, was das für die Landschaft bedeutet! – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, wir nehmen Sie als SPD ernst.

(Michael Hübner [SPD]: Wir nehmen auch Sie als Regierung ernst! – Zuruf von Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

Wir haben Ihren Vorschlag natürlich durchgerechnet. Deswegen ist klar, warum der Kollege Göddertz geredet hat; denn hätte Herr Dahm hier gesprochen, hätte er leider eingestehen müssen, dass der Kreis Herford nach dem Vorschlag der SPD 213.000 € weniger bekommt.

(Michael Hübner [SPD]: Das stimmt!)

Hätte der Kollege Wolf gesprochen, hätte er eingestehen müssen, dass Remscheid nach dem Vorschlag der SPD 437.000 € weniger bekommen würde.

(Sven Wolf [SPD]: Ich bin solidarisch mit Wuppertal, Frau Ministerin!)

Hätte Herr Ott hier gestanden, hätten er eingestehen müssen, dass Köln nach Ihrem Vorschlag 4,5 Millionen € weniger aus den Finanzmitteln bekommen würde,

(Sven Wolf [SPD]: Frau Ministerin, schauen Sie sich mal an, was Ihre CDU-Kollegen sagen!)

um nur einmal die Hausnummern zu nennen. Sie aber haben einen Kollegen gewählt, der davon profitiert hätte. Das macht es deutlich: Sie nehmen vor Ort das Geld, erzählen hier im Landtag etwas völlig anderes und glauben, es sei gerecht, sich hier so aufzustellen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Michael Hübner [SPD]: Das ist totaler Unsinn! – Sven Wolf [SPD]: Sie wissen ganz genau, was die Bundesregierung von Ihrem Vorschlag hält, Frau Ministerin!)

Der Gesetzentwurf über die zweite Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wird den Städten und Gemeinden 1,12 Milliarden € zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung stellen.

Das wird dazu beitragen, die kommunale Bildungslandschaft weiterzuentwickeln, zu modernisieren und damit beste Lernumgebungen für unsere Kinder und Jugendlichen in der Breite in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Deswegen ist es ein gutes Gesetz, und wir bitten um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 17/750. Der Ausschuss empfiehlt in Drucksache 17/1419 – Neudruck –, den Gesetzentwurf Drucksache 17/750 unverändert anzunehmen. Wer stimmt diesem Gesetzentwurf zu? – CDU und FDP stimmen zu sowie die Abgeordneten der AfD und die drei Fraktionslosen, deren Namen wir einzeln aufnehmen. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/750 in zweiter Lesung** mit breiter Mehrheit **angenommen**.

Zweitens beschließen wir über den Antrag Drucksache 17/82. Der Ausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/1420 – Neudruck –, den Antrag Drucksache 17/82 abzulehnen. Wir kommen nunmehr zu der Abstimmung über den Antrag Drucksache 17/82 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Antrag selbst zu? – Die SPD-Fraktion stimmt zu. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und die drei Fraktionslosen, deren Namen wir einzeln aufnehmen, stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Die grüne Fraktion enthält sich. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/82** mit breiter Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Ich rufe nun auf:

7 Zweites Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1415

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat die Landesregierung das Wort nicht gewünscht. Dafür danke ich Frau Ministerin Scharrenbach. Sie hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 2) Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Damit kommen wir sogleich zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1415** an den **Ausschuss für Kultur und Medien**. Wer stimmt dieser Überwei-

sung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben jetzt noch die Tagesordnungspunkte 8 bis 22 vor uns. Damit machen wir es uns jetzt zusammen gemütlich. Diese Punkte werden wir einzeln abstimmen. Das meiste davon sind Überweisungen.

Ich will nur noch einmal darauf hinweisen: Frau Kollegin Freimuth und ich wechseln uns heute in der Sitzungsleitung ständig ab, weil es den beiden anderen Kollegen absolut nicht möglich ist, uns zu unterstützen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass Sie mit uns beiden vorliebnehmen mussten. Ich möchte mich bei der Kollegin schon einmal für die bisherigen Wechsel bedanken. Ich bleibe jetzt bis zum Schluss, Angela, weil du heute Morgen schon hier gegessen hast.

(Allgemeiner Beifall)

Dann schauen wir mal, wie wir die Sache hier voranbringen.

Ich rufe auf:

8 Keine Kürzungen bei der Sozialen Wohnraumförderung: NRW braucht mehr mietpreisgebundenen Wohnungsbau und nicht weniger!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1438

Es ist keine Aussprache geplant, deshalb können wir direkt abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/1438** an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

9 Landesregierung ebnet den Weg ins Fahrverbot

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1439

Hier ist auch keine Aussprache vorgesehen. Wir kommen also unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags**

Drucksache 17/1439 an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** – federführend –, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**, an den **Verkehrsausschuss** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung nicht zu?

(Allgemeine Heiterkeit)

Wer enthält sich? – Damit ist einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

10 30 Jahre Erasmus-Austausch in Nordrhein-Westfalen – Bildungspolitischen Austausch weiterentwickeln

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1441

Hier ist auch keine Aussprache vorgesehen; wir können unmittelbar abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/1441** an den **Ausschuss für Europa und Internationales** – federführend – sowie an den **Wissenschaftsausschuss**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

11 Zukunft der EU-Finzen und EU-Förderpolitik nach 2020 sichern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1442

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Der Vorschlag des Ältestenrates lautet: **Überweisung des Antrags Drucksache 17/1442** an den **Ausschuss für Europa und Internationales** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**. Die abschließende Aussprache und Abstimmung erfolgen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. Wer hat etwas dagegen? – Niemand. Gibt es Enthaltungen? –

Anlage 2

Zu TOP 7 – Zweites Gesetz zur Änderung des WDR-Gesetzes – zu Protokoll gegebene Rede

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung:

Anrede,

Anfang 2016 wurde mit den Stimmen von SPD und Grünen eine Novelle des WDR-Gesetzes beschlossen. Neu geregelt wurde dabei auch die Besetzung des WDR-Verwaltungsrats, und zwar in einer Weise, die seitens der CDU-Fraktion schon damals kritisiert wurde. Herausgekommen ist letztlich eine schwer zu handhabende, sehr bürokratische Regelung.

So soll der Verwaltungsrat unter anderem aus sieben Sachverständigen unterschiedlicher Bereiche bestehen, die durch den WDR-Rundfunkrat gewählt werden. Für jeden der sieben Bereiche schreibt das Gesetz dabei sehr spezifische Qualifikationen vor, die von dem jeweiligen Bewerber zu erfüllen sind.

Es ist aber nicht damit getan, dass für jeden der sieben Bereiche jeweils eine entsprechend qualifizierte Person gewählt wird. Unter den Gewählten sollen zugleich mindestens drei Männer und drei Frauen sein, und maximal zwei Personen dürfen einem Parlament angehören.

Wir haben uns vorgenommen – und so ist es auch im Koalitionsvertrag verankert –, die Gremienbesetzung beim WDR zu entbürokratisieren. Als erster Schritt zur Umsetzung dieses Ziels soll mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf die Amtszeit des aktuellen Verwaltungsrats zunächst um ein Jahr verlängert werden.

Die Regeln zur Besetzung des Verwaltungsrats eignen sich unserer Überzeugung nach nicht für einen Schnellschuss. Aber wir sollten dies nicht auf die „lange Bank“ schieben. Die Amtszeit des amtierenden WDR-Verwaltungsrats endet nach derzeitiger Regelung in einem knappen Jahr. Das Bewerbungsverfahren für die Sachverständigen müsste aber schon deutlich früher durch den Rundfunkrat eingeleitet werden.

Wenn das Bewerbungsverfahren erst einmal angelaufen ist, soll in dieses nicht durch eine Gesetzesänderung eingegriffen werden. Deshalb soll zunächst die Amtszeit des aktuellen Verwaltungsrats verlängert werden. So gewinnen wir ausreichend Zeit, um eine ausgewogene neue Regelung zu entwerfen und umzusetzen.

Nun ist Ihnen vielleicht bekannt, dass wir im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung ohnehin bis zum 25. Mai 2018 auch das WDR-Gesetz ändern müssen. Dennoch legen wir Ihnen heute isoliert die

Verlängerung der Amtszeit des WDR-Verwaltungsrats vor. Auch dies hat den Hintergrund, dass wir möglichst vermeiden wollen, dass das derzeit gesetzlich vorgesehene Bewerbungsverfahren überhaupt gestartet werden muss. Diese Planungssicherheit ist unseres Erachtens im Sinne aller am Verfahren Beteiligten.

Ich bitte um Überweisung an den Ausschuss für Kultur und Medien und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

